

## Bericht über den aktuellen Stand der Projekte von 2013 bis Dezember 2024

- 1. Darstellung für vollstationäre Projekte und städtische sowie private Grundstücke,**  
die mit unten genannten Beschlüssen des Sozialausschusses oder der Vollversammlung genehmigt wurden.  
Zu den teilstationären Pflegeeinrichtungen wird unter Ziffer 2 berichtet.

### 1.1 Rückforderungen für Projekte mit abgeschlossener Auszahlung der Förderung

<b>Seniorenzentrum Pullach, Haus Georg</b> Wolfratshauser Str.1 - 5, Pullach Fördersumme, um Teilrückzahlung reduziert: 343.686,31 Euro	Im Jahr 1999 wurden, da das Gebäude anteilig auf Münchener Grund liegt, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze gefördert. Da das Gebäude verkauft werden soll und damit die Investitionsförderung grundsätzlich zeitanteilig zurückzufordern ist, soll die noch offene Restförderung von den Eigentümer*innen/Investor*innen zurückgezahlt werden. Bisher ist noch keine Umsetzung erfolgt.
<b>Senioren-Residenz München</b> Grünwalder Straße 14 a-d	In den Jahren 2000 und 2001 erfolgte eine Investitionsförderung für den Umbau von Pflegeplätzen und Modernisierungsmaßnahmen. Aufgrund einer Platzzahlreduzierung im Jahr erfolgte ein Teil-Widerruf der Investitionsförderung. Die Rückzahlung des Betrags in Höhe von 137.808,80 Euro wird erfolgen.

### 1.2 Projekte mit abgeschlossener oder laufender Zahlung

<b>Stiftung Marienstift</b> Klugstraße 144 Fördersumme: 506.860,00 Euro	Der Stiftungsrat des Marienstifts beantragte in den Jahren 2017 und 2019 eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Vorgaben nach der AVPfleWoqG sowie für weitere Maßnahmen, z. B. Erweiterung der Gemeinschaftsräume und Umstellung der Flurbeleuchtung. Die Entscheidung des Kreisverwaltungsreferates, Hauptabteilung I, Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (KVR/FQA), zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Förderbescheid wurde erstellt. Die Maßnahmen 1 bis 5 sind abgeschlossen, der Umbau der Doppel- zu Einzelzimmern ist ab 2026 vorgesehen. Die anteilige Fördersumme für die abgeschlossenen Maßnahmen ist in Höhe von 380.860,00 Euro ausbezahlt. Es sind noch zwei weitere Teilmaßnahmen offen, die bereits mit Bescheid genehmigt wurden.
---	--

<p><b>Zaidman-Seniorenresidenz</b> Eugen-Jochum-Straße 4</p> <p>Fördersumme: 1.353.110,00 Euro</p>	<p>Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) hat einen Ersatzneubau für das Saul-Eisenberg Seniorenheim mit 108 vollstationären Pflegeplätzen und einer Tagespflege mit 19 Plätzen (siehe Ziffer 2.2) fertiggestellt. Der Ersatzbau wurde zum 15.11.2023 bezogen. Die Endberechnung unter Einbezug der früheren Förderungen wurde erstellt. Der endgültige Förderbescheid (Änderungsbescheid) wurde erlassen und die Restsumme ausgezahlt. Das Projekt ist abgeschlossen.</p>
<p><b>Sozialzentrum Laim</b> Stöberlstraße 75</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und ggfs. Anrechnung bisherige Förderung: 1.144.090,00 Euro</p>	<p>Für diese Pflegeeinrichtung plant die AWO Modernisierungsmaßnahmen (unter anderem Bäder, Zimmer) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Planungen wurden zwischenzeitlich angepasst, es sind Zimmer- und Badmodernisierungen sowie eine Dachsanierung vorgesehen. Die kommunale Befürwortung für den Antrag auf Förderung gemäß PflegesoNahFöR ist erfolgt. Die Entscheidung über den Antrag auf PflegesoNahFöR bleibt abzuwarten. Erst danach kann über die kommunale Förderung entschieden werden.</p> <p>Diese weitere Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>AWO-Dorf Hasenbergl</b> Stösserstraße 14 - 16</p> <p>Förderung mit 30 % Kürzung: 1.311.870,00 Euro</p>	<p>Die AWO beantragte im März 2017 zur Umsetzung der Vorgaben der AVPfleWoqG eine Investitionsförderung und aktualisierte diesen im Juni 2023. Der Anteil der Plätze in Einzelzimmern und die Quote rollstuhlgerechter Plätze soll erhöht werden. Es sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen um 24 Pflegeplätze vorgesehen. Neben der Erweiterung sind zusätzliche Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, beispielweise die Gemeinschaftsbalkone, eine Aufzgerneuerung, eine Fassaden- sowie eine Küchensanierung. Diese Maßnahmen betreffen keine bereits geförderten Pflegeplätze, daher ist keine anteilige Verrechnung der früheren Förderung notwendig.</p> <p>Ein Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFöR wurde in 2022 gestellt und vom Landesamt für Pflege abgelehnt. Der Baubeginn ist erfolgt, der Förderbescheid wurde erstellt und die Sicherung des Förderzwecks ist erfolgt. Die Auszahlung der ersten Rate ist erfolgt.</p>

### 1.3 (Städtische) Grundstücke, die für eine Bebauung mit Pflegeeinrichtungen vorgesehen sind/werden:

Die folgenden städtischen Flächen sind für Pflegeeinrichtungen mit vollstationären Pflegeplätzen, (teilweise optional) Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie Personalwohnungen vorgesehen. Es wird der aktuelle Planungsstand beschrieben.

<b>städtisches Grundstück: Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann</b> offen	In Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) ist eine Fläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung reserviert. Das fachliche Anforderungsprofil wurde am 22.06.2017 beschlossen <sup>1</sup> . Die MÜNCHENSTIFT GmbH soll das Grundstück übernehmen und dort eine Pflegeeinrichtung mit vollstationären Pflegeplätzen, einer Tagespflege sowie nach Möglichkeit zudem Wohnungen mit Service und Personalwohnungen bauen und betreiben. Die Pflegeeinrichtung wird sich ins Quartier öffnen. Es wurde am 17.10.2024 ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Diese weitere Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.
<b>städtische Grundstücke: Stadtbezirk 22 – Freiham und weitere (städtische) Flächenreservierungen</b>  <b>Grundstück Freiham</b> <b>Grundstück Knorrbremse</b>	Die aktuelle Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung bestätigt den zusätzlichen Bedarf an weiteren Flächen neben Freiham und der Bayernkaserne <sup>2</sup> . Insgesamt sind weitere (städtische) Flächen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vorgesehen, die je nach Fortschritt der Beplanung bzw. Suche von geeigneten Flächen mit Anforderungsprofil öffentlich ausgeschrieben werden, sodass der zukünftige Bedarf gedeckt ist. Für die geplanten Pflegeeinrichtungen werden für die Planungen jeweils ca. mindestens 80 vollstationäre Pflegeplätze, Betreutes Wohnen sowie Wohnraum für beruflich Pflegende vorgesehen.  Für die bisher vorgesehenen Flächen wurde bis zum 31.12.2024 kein Antrag auf Investitionsförderung gestellt, daher können diese Projekte aufgrund der Aussetzung der Förderung nicht bezuschusst werden.

<sup>1</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08571

<sup>2</sup>Beschluss der Vollversammlung vom 12.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361

#### 1.4 Projekte seit 01.04.2013 bis Dezember 2024

Eine Förderung dieser Projekte erfolgt nach den Richtlinien, die am 12.12.2024 beschlossen wurden. Das bedeutet, dass alle Förderunterlagen bis zum 30.06.2026 vollständig vorliegen müssen (Ausschlussfrist). Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen und eine Anteilsfinanzierung bzw. Umbaupauschale angesetzt.

Teilweise wurden Anträge bereits zurückgezogen oder abgelehnt, falls die Förderung durch PflegesoNahFÖR genehmigt wurde.

Abzuziehen von den Fördersummen sind:

- die Kürzung für jedes Projekt um 30 %<sup>3</sup>
- evtl. zeitanteilig frühere Förderungen, bei denen die Zweckbindungsfrist von 30 Jahren noch nicht abgelaufen ist.

<b>Seniorenzentrum St. Alfons</b> Am Bergsteig 12	Der Betrieb des Altenheims wurde von der St. Vinzenzuskonferenz Hl. Kreuz Giesing an die Seniorenzentrum St. Alfons gGmbH übergeben. Die ALF Seniorenwohnen GmbH (Erbauberechtigte für das Grundstück) führte den Antrag auf Investitionsförderung fort und ist mit den Planungen für das Projekt befasst. Am 19.02.2024 teilte die ALF Seniorenwohnen GmbH mit, dass eine bauliche Ertüchtigung als Pflegeheimneubau nicht weiterverfolgt wird. Die Machbarkeit einer ambulanten Versorgungsstruktur mit Betreutem Wohnen, evtl. einer ambulanten Wohngemeinschaft und einem ambulanten Pflegedienst wird untersucht. Sollten die ambulanten Planungen umgesetzt werden, wird der Antrag abgelehnt.
<b>Caritas Altenheim St. Antonius</b> Filchnerstraße 42  max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.073.800,00 Euro	Notwendig ist zur Umsetzung der AVPfleWoqG laut Caritas der Umbau zur Schaffung von rollstuhlgerechten Pflegezimmern und die Erneuerung von Bädern. Die Planungen für den Umbau laufen aktuell weiterhin. Die Entscheidung des KVR/FQA zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor.  Die Einreichung des Bauantrags sowie des Antrags auf PflegesoNahFÖR beim Landesamt für Pflege ist geplant.  Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.

<sup>3</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

<p><b>Seniorenzentrum Bethel München</b> Hugo-Troendl-Straße 10  max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen</p>	<p>Das Seniorenzentrum Bethel München beantragte am 13.02.2019 eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Mindestanforderungen nach der AVPfleWoqG. Zur Verbesserung der Wohnqualität soll der Bestandsbau teilweise umgebaut und modernisiert werden. Die 128 Pflegeplätze sollen bestehen bleiben. Es ist aktuell keine Kostenschätzung möglich. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFöR ist einzureichen. Die Entscheidung des Landesamts für Pflege bleibt abzuwarten; erst danach kann über die kommunale Förderung entschieden werden.</p> <p>Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>Haus St. Maria Ramersdorf</b> St.-Martin-Straße 65</p>	<p>Die MÜNCHENSTIFT GmbH beantragte im März 2023 eine Umbau-/Modernisierungsmaßnahme eines Wohnbereiches in einen beschützenden Bereich im Erdgeschoss. Die Platzzahlen erhöhen sich von 23 auf 27.</p> <p>Es erfolgt eine Förderung durch den Freistaat Bayern über PflegesoNahFöR.</p> <p>Die kommunale Investitionsförderung wurde daher abgelehnt.</p>
<p><b>Fritz-Kistler-Haus</b> Schmaadelstr. 29  max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen</p>	<p>Die Thomas-Wimmer-Stiftung beantragte im März 2024 eine Investitionsförderung für die Modernisierung von 54 Pflegezimmern mit Bädern im 1. – 3. OG (Umsetzung der AVPfleWoqG) und die Erweiterung von drei Aufenthaltsräumen.</p> <p>Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>

## 2. Teilstationäre Projekte (Tages- und Nachtpflege)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013<sup>4</sup> wurden für die Investitionsförderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen eigene Richtlinien erlassen.

Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen. Abzuziehen von den Fördersummen ist die Kürzung **für jedes Projekt um 30 %**<sup>5</sup>.

### 2.1 Projekte mit Planung, mit abgeschlossener oder lfd. Auszahlung

<b>Tagespflege Haus Hl. Geist</b> Dom-Pedro-Platz 6  max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 51.670,00 Euro	Mit Antrag der MÜNCHENSTIFT GmbH vom 03.09.2020 wurde die Förderung der Schaffung von 20 Tagespflegeplätzen beantragt. Eine Förderung gemäß PflegesoNahFöR erfolgt nicht, jedoch eine Zuwendung aus der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München. Die Tagespflegeeinrichtung wurde inzwischen eröffnet.  Der Förderbescheid wurde unter Berücksichtigung der Zuwendung der Heiliggeistspital-Stiftung München erstellt. Die Sicherung des Verwendungszwecks ist erfolgt und die Fördersumme wurde ausgezahlt. Das Projekt ist damit beendet.
--	--

### 2.2. Projekte mit Planung, noch ohne Auszahlung

Eine Förderung dieser Projekte erfolgt nach den Richtlinien, die am 12.12.2024 beschlossen wurden. Das bedeutet, dass alle Förderunterlagen bis zum 30.06.2026 vollständig vorliegen müssen (Ausschlussfrist).

<b>Caritas Haus St. Willibrord, Tagespflege</b> Hiltenspergerstr. 76  max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 322.175,00 Euro	Nach den Planungen für das Gelände des ehemaligen Caritas Hauses St. Willibrord sollen 25 Tagespflegeplätze entstehen. Es wurde ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Ein Antrag auf PflegesoNahFöR ist je nach Nutzungskonzept zu stellen; erst danach kann über die kommunale Investitionsförderung entschieden werden.  Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.
--	--

<sup>4</sup>Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883

<sup>5</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

<p><b>AB Tagespflege</b> Standort noch nicht geklärt  max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen</p>	<p>Die AB Tagespflege plant eine zweite Tagespflegeeinrichtung. Es ist weiterhin noch kein konkreter Standort gefunden worden. Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>städtisches Grundstück, Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann</b> <b>Tagespflege Bayernkaserne/Neufreimann</b> offen</p>	<p>Wie unter Ziffer 1.3 dargestellt, wird die MÜNCHENSTIFT GmbH auf dem Grundstück eine Pflegeeinrichtung bauen und betreiben. Es soll dabei auch eine Tagespflegeeinrichtung mit 20 Plätzen entstehen. Der Antrag auf kommunale Investitionsförderung wurde am 17.10.2024 gestellt. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFöR ist einzureichen. Die Maßnahme kann kommunal <b>nur</b> gefördert werden, wenn der Antrag auf PflegesoNahFöR abgelehnt wird und die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. Zudem müssen die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>Seniorenquartier (Pflegezentrum)</b> Standort Sarasatestr.  max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen</p>	<p>Die Hilfe im Alter gGmbH der Diakonie München und Oberbayern hat die Konzepterstellung eines ambulanten Seniorenquartiers, unter anderem mit Betreutem Wohnen, beauftragt. Es soll dabei auch eine Tagespflegeeinrichtung mit ca. 15 Plätzen entstehen. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFöR ist einzureichen. Die Maßnahme kann kommunal <b>nur</b> gefördert werden, wenn der Antrag auf PflegesoNahFöR abgelehnt wird und die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. Zudem müssen die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>Tagespflege Die Mitterfelder gGmbH</b> max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen</p>	<p>Die Mitterfelder gGmbH hat im August 2023 einen formlosen Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Geplant sind 22 Tagespflegeplätze, die durch einen Umbau von Räumlichkeiten entstehen sollen. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde beantragt. Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>